

VERKÜNDUNGSBLATT
der Ernst-Abbe-Hochschule Jena
Sonderausgabe

Inhalt

**Satzung zur Festsetzung von Zulassungszahlen der
Ernst-Abbe-Hochschule Jena für
das Sommersemester 2019** 4

Impressum 5

Satzung zur Festsetzung von Zulassungszahlen der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

für das Sommersemester 2019

Gemäß § 4 Abs. 1 des Thüringer Hochschulzulassungsgesetzes (ThürHZG) vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 535), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. Juli 2016 (GVBl. S. 205) und § 39 Abs. 2 der Thüringer Verordnung über die Vergabe von Studienplätzen an den staatlichen Hochschulen (Thüringer Vergabeverordnung) vom 18. Juni 2009 (GVBl. S. 485), zuletzt geändert durch die Neunte Verordnung zur Änderung der Thüringer Vergabeverordnung vom 16. April 2018 (GVBl. S. 145), in Verbindung mit §§ 3 Abs. 1 und 35 Abs. 1 Nr. 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 267), erlässt die Ernst-Abbe-Hochschule Jena folgende Zulassungszahlensatzung für das Sommersemester 2019. Der Senat der Ernst-Abbe-Hochschule Jena hat am 20.11.2018 die Satzung beschlossen. Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft hat mit Erlass vom 18. Dezember 2018 (AZ: 42-5515/63-3-1) diese Satzung genehmigt.

§ 1

In den nachfolgend aufgeführten Studiengängen werden zur Aufnahme von Studienanfängern in das 1. Fachsemester sowie zur Aufnahme in höhere Fachsemester an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena zum Sommersemester 2019 folgende Zulassungszahlen festgesetzt:

Studiengang	Fachsemester						
	1	2	3	4	5	6	7
Pflege/Pflegeleitung Bachelor	35				35		35
Wirtschaftsingenieurwesen Industrie Bachelor	30						

§ 2

(1) In den in § 1 aufgeführten Studiengängen werden Bewerber in höhere Fachsemester nach Maßgabe der Bestimmung der Thüringer Vergabeverordnung vom 18. Juni 2009 (GVBl. S. 485) in der jeweils geltenden Fassung zugelassen und von der Ernst-Abbe-Hochschule Jena aufgenommen. Soweit in einem in § 1 genannten Studiengang für ein Fachsemester keine Zulassungszahl festgesetzt ist, besteht für dieses Fachsemester keine Zulassungsbeschränkung.

(2) In den Studiengängen, die an der Ernst-Abbe-Hochschule Jena eingerichtet, jedoch in § 1 nicht aufgeführt sind, bestehen keine Zulassungsbeschränkungen. Studienorganisatorische Maßnahmen, die einen Studienbeginn nur zu einem Wintersemester oder nur zu einem Sommersemester vorsehen, bleiben unberührt.

§ 3

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft und mit Ablauf des 30. September 2019 außer Kraft.

Jena, den 20. November 2018

Herr Prof. Dr. S. Teichert
Rektor der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Impressum

Herausgeber: Ernst-Abbe-Hochschule Jena
Der Rektor der EAH Jena
Postfach 10 03 14, 07703 Jena

Redaktion: Heidi Städtler
Carl-Zeiss-Promenade 2, 07745 Jena
Tel. (03641) 20 55 46
E-Mail: Heidi.Staedtler@eah-jena.de

Erscheinungsdatum: 19.12.2018

Das „Verkündungsblatt der Ernst-Abbe-Hochschule Jena“ ist das gemäß den jeweils geltenden Bestimmungen des Thüringer Hochschulgesetzes vorgesehene amtliche Verkündungsblatt der Hochschule.